

# DWA-Regelwerk

# Merkblatt DWA-M 1002

Anforderungen an die Qualifikation und Organisation von Stauanlagenbetreibern

Dezember 2022







# DWA-Regelwerk

# Merkblatt DWA-M 1002

Anforderungen an die Qualifikation und Organisation von Stauanlagenbetreibern

Dezember 2022

Gemeinsames Merkblatt Deutsche Gesellschaft für Geotechnik e. V. (DGGT) Deutsches TalsperrenKomitee e. V. (DTK) Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) setzt sich intensiv für die Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Wasser- und Abfallwirtschaft ein. Als politisch und wirtschaftlich unabhängige Organisation arbeitet sie fachlich auf den Gebieten Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall und Bodenschutz.

In Europa ist die DWA die mitgliederstärkste Vereinigung auf diesem Gebiet und nimmt durch ihre fachliche Kompetenz bezüglich Regelsetzung, Bildung und Information sowohl der Fachleute als auch der Öffentlichkeit eine besondere Stellung ein. Die rund 14 000 Mitglieder repräsentieren die Fachleute und Führungskräfte aus Kommunen, Hochschulen, Ingenieurbüros, Behörden und Unternehmen.

#### **Impressum**

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)

Theodor-Heuss-Allee 17 53773 Hennef, Deutschland

Tel.: +49 2242 872-333
Fax: +49 2242 872-100
E-Mail: info@dwa.de
Internet: www.dwa.de

© DWA, 1. Auflage, Hennef 2022

Satz

Christiane Krieg, DWA

Druck:

druckhaus köthen GmbH & Co KG

ISBN:

978-3-96862-364-1 (Print) 978-3-96862-556-0 (E-Book)

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Merkblatts darf vorbehaltlich der gesetzlich erlaubten Nutzungen ohne schriftliche Genehmigung der Herausgeberin in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Digitalisierung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen werden.

Bilder und Tabellen, die keine Quellenangaben aufweisen, sind im Rahmen der Merkblatterstellung als Gemeinschaftsergebnis des DWA-Fachgremiums zustande gekommen. Die Nutzungsrechte obliegen der DWA.

2 DWA-Regelwerk Dezember 2022

#### Vorwort

Dieses Merkblatt fasst die Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Betreibern von Stauanlagen zusammen. Betreiber von Stauanlagen sind Institutionen, die Wasser zu unterschiedlichen Nutzungen aufstauen, speichern und bewirtschaften, unabhängig von der Rechtsform und Trägerschaft.

Nachdem das Merkblatt DWA-M 1002 aus dem Jahr 2013 insbesondere für die Talsperren- und großen Stauanlagenbetreiber galt, wurde es nun für alle Stauanlagen gemäß DIN 19700 angepasst. Dieses Merkblatt dient Betreibern von Stauanlagen, die notwendigen Verantwortlichkeiten zu erfassen und bei der Organisation seiner Aufgaben zu berücksichtigen.

Ausschließlich der bestehende Ordnungsrahmen und die geltenden technischen Regeln bilden die Grundlage für die hier formulierten Anforderungen hinsichtlich der Organisation und der beschäftigten Personen sowie die sicherheitstechnischen und betriebstechnischen Belange für Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Stauanlagen. Zur Erfüllung der in diesem Merkblatt definierten Anforderungen an die Qualifikation und Organisationen stehen Leitfäden (siehe Literaturverzeichnis) zur Verfügung, die die Umsetzung eines "Technischen Sicherheitsmanagements" (TSM) erleichtern<sup>11</sup>. Damit werden Verantwortliche unterstützt, einen sicheren, zuverlässigen, umweltgerechten und wirtschaftlichen Betrieb zu gewährleisten.

Wesentliche Voraussetzungen für die Einhaltung der gesetzlichen und technischen Forderungen bei Planung, Bau, Betrieb und der Instandhaltung sind unter anderem:

- eine sach- und ordnungsgemäße Aufgabenerledigung,
- I eine sozialkompetente und weitsichtige Führung,
- ausreichendes und qualifiziertes Personal,
- wirksame Qualitätssicherungsmaßnahmen,
- ausreichende Finanzmittel und wirtschaftliches Handeln,
- I kontinuierlicher Verbesserungsprozess.

#### Änderungen:

Gegenüber dem Merkblatt DWA-M 1002 (06/2013) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Erweiterung des Geltungsbereichs für alle Stauanlagen gemäß DIN 19700;
- b) Anpassung an die europäische Normung und zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen in Hinsicht auf Gesetze und Verordnungen;
- c) Zielgruppe: es richtet sich an alle Betreiber von Stauanlagen;
- d) Herstellung des Bezugs zum Merkblatt DWA-M 1003;
- e) Überarbeitung des zugehörigen TSM-Leitfadens "Stauanlagen" mit dem Ziel der besseren Verständlichkeit.

Durch die Anwendung des Merkblatts sind keine Kosten-/Umweltauswirkungen zu erwarten.

In diesem Merkblatt werden, soweit wie möglich, geschlechtsneutrale Bezeichnungen für personenbezogene Berufs- und Funktionsbezeichnungen verwendet. Sofern dies nicht möglich ist, wird die weibliche und die männliche Form verwendet. Ist dies aus Gründen der Verständlichkeit nicht möglich, wird nur eine von beiden Formen verwendet. Alle Informationen beziehen sich aber in gleicher Weise auf alle Geschlechter.

Dezember 2022 DWA-Regelwerk 3

<sup>1)</sup> Die Leitfäden zur Überprüfung eines technischen Sicherheitsmanagements können kostenfrei bei der TSM-Stelle der DWA (tsm@dwa.de) bezogen werden.

#### Frühere Ausgaben

Merkblatt DWA-M 1002 (06/2013)

#### **DWA-Klimakennung**

Im Rahmen der DWA-Klimastrategie werden Arbeits- und Merkblätter mit einer Klimakennung ausgezeichnet. Über diese Klimakennung können Anwendende des DWA-Regelwerks schnell und einfach erkennen, in welcher Intensität sich eine technische Regel mit dem Thema Klimaanpassung und Klimaschutz auseinandersetzt. Das vorliegende Merkblatt wurde wie folgt eingestuft:

KAO = Das Merkblatt hat keinen Bezug zur Klimaanpassung

KSO = Das Merkblatt hat keinen Bezug zu Klimaschutzparametern

Einzelheiten zur Ableitung der Bewertungskriterien sind im "Leitfaden zur Einführung der Klimakennung im DWA-Regelwerk" erläutert, der online unter www.dwa.de/klimakennung verfügbar ist.

DWA-Regelwerk Dezember 2022

5

### Verfasserinnen und Verfasser

Dieses Merkblatt wurde von der DWA-Arbeitsgruppe WI-5.5 "TSM Stauanlagen" im Auftrag des DWA-Hauptausschusses "Wirtschaft" (HA WI) im DWA-Fachausschuss WI-5 "Managementsysteme/Technisches Sicherheitsmanagement" erarbeitet.

Der DWA-Arbeitsgruppe WI-5.5 "TSM Stauanlagen" gehören folgende Mitglieder an:

NIELINGER-TEUBER, Antje Bauass. Dipl.-Ing., Essen (Sprecherin)

BELLAK, Christian

Dipl.-Ing., Hildesheim

Dietze, Maren

Dipl.-Ing., Blankenburg

GILAK, Markus

Dipl.-Betriebsw., Pirna

KLOPSCH, Helge

Dipl.-Ing., Gummersbach

STRAßER, Karl-Heinz

Dipl.-Ing., Augsburg

Dem DWA-Fachausschuss WI-5 "Managementsysteme/Technisches Sicherheitsmanagement" gehören folgende Mitglieder an:

BUCHER, Bernd Dr., Bergheim (Obmann)

EUHUS, Kerstin Dipl.-Ing., Berlin FLASCHE, Katrin Dr., Hannover

HÜNTING, Bernd Dipl.-Bauing., Freiburg
NIELINGER-TEUBER, Antje Bauass. Dipl.-Ing., Essen

SCHMIDT, Gabriele Dipl.-Ing., Bonn
TERHART, Ludger Dr., Essen
WEILANDT, Matthias Dr.-Ing., Essen

Projektbetreuer in der DWA-Bundesgeschäftsstelle:

ESSER, Richard Dipl.-Ing., Hennef

Abteilung Wasser- und Abfallwirtschaft

Dezember 2022 DWA-Regelwerk

## Inhalt

| Anhang A  | Aufgaben und Tätigkeitsfelder                 |
|-----------|---|
| 9         | Kooperation mit anderen Stauanlagenbetreibern |
| 8.4       | Dokumentation                                 |
| 8.3       | Ablauforganisation                            |
| 8.2       | Aufbauorganisation                            |
| 8.1       | Allgemeines                                   |
| 8         | Organisation                                  |
| 7         | Technische Ausstattung                        |
| 6.4       | Bewertung der Leistung des Dienstleisters     |
| 6.3       | Unterweisung des Dienstleisters               |
| 6.2       | Kontrolle des Dienstleisters                  |
| 6.1       | Auswahl des Dienstleisters                    |
| 6         | Dienstleister                                 |
| 5.6       | Leiharbeitnehmer                              |
| 5.5       | Bestellte/benannte/beauftragte Personen       |
| 5.4       | Fortbildung und Unterweisung des Personals    |
| 5.3.3     | Facherfahrung und Fachkenntnisse              |
| 5.3.2     | Ausbildungsstand                              |
| 5.3.1     | Begriffsbestimmung                            |
| 5.3       | Technisches Fachpersonal                      |
| 5.2.3     | Facherfahrung und Fachkenntnisse              |
| 5.2.2     | Ausbildungsstand                              |
| 5.2.1     | Begriffsbestimmung                            |
| 5.2       | Technische Führungskraft                      |
| 5.1       | Personalqualifikation                         |
| 5         | Personal                                      |
| 4         | Aufgaben- und Tätigkeitsfelder                |
| 3         | Grundsätzliche Anforderungen                  |
| 2.2       | Abkürzungen                                   |
| 2.1       | Definitionen                                  |
| 2         | Begriffe                                      |
| 1         | Anwendungsbereich                             |
| Hinweis t | ür die Benutzung                              |
|           |   |
|           | verzeichnis                                   |
|           | innen und Verfasser                           |

# **Tabellenverzeichnis**

Dezember 2022 DWA-Regelwerk **7** 

### Hinweis für die Benutzung

Dieses Merkblatt ist das Ergebnis ehrenamtlicher, technisch-wissenschaftlicher/wirtschaftlicher Gemeinschaftsarbeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (Satzung, Geschäftsordnung der DWA und dem Arbeitsblatt DWA-A 400) zustande gekommen ist. Für ein Merkblatt besteht eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.

Jeder Person steht die Anwendung des Merkblatts frei. Eine Pflicht zur Anwendung kann sich aber aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.

Dieses Merkblatt ist eine wichtige, jedoch nicht die einzige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Durch seine Anwendung entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln oder für die richtige Anwendung im konkreten Fall; dies gilt insbesondere für den sachgerechten Umgang mit den im Merkblatt aufgezeigten Spielräumen.

Normen und sonstige Bestimmungen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum stehen Regeln der DWA gleich, wenn mit ihnen dauerhaft das gleiche Schutzniveau erreicht wird.

## 1 Anwendungsbereich

Dieses Merkblatt enthält Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Betreibern von Stauanlagen gemäß DIN 19700 Teile 10 bis 15.

Als Nebenanlagen in diesem Sinne sind zum Beispiel Ausgleichsweiher, Vorbecken, Beileitungen, Umleitungsstollen, Geschiebesperren, Messstellen, Pegel, Wasserkraftanlagen, Betriebsgebäude, Gewässerabschnitte zu nennen.

Der jeweiligen Stauanlagenart geschuldete Eigen- und Besonderheiten (z. B. Größe, Gefährdungspotenzial) sind bei der Überprüfung und Beurteilung der Anforderungen angemessen zu berücksichtigen.

Eine TSM-Prüfung kann auf der Grundlage folgender drei Bausteine erfolgen:

- Selbstprüfung auf Basis des Merkblatts und der zugehörigen Leitfäden<sup>21</sup>,
- Unterstützung der Selbstprüfung durch einen von der DWA zugelassenen TSM-Experten im Rahmen eines Orientierungsgesprächs,
- Durchführung eines Audits durch einen von der DWA zugelassenen TSM-Experten mit abschließender TSM-Bestätigung durch die DWA bei erfolgreicher Überprüfung.

Jeder Baustein kann separat durchgeführt werden.

B DWA-Regelwerk Dezember 2022

-

<sup>2)</sup> Die Leitfäden zur Überprüfung eines technischen Sicherheitsmanagements können kostenfrei bei der TSM-Stelle der DWA (tsm@dwa.de) bezogen werden.

Dieses Merkblatt fasst die Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Betreibern von Stauanlagen zusammen. Betreiber von Stauanlagen sind Institutionen, die Wasser zu unterschiedlichen Nutzungen aufstauen, speichern und bewirtschaften, unabhängig von der Rechtsform und Trägerschaft.

Ausschließlich der bestehende Ordnungsrahmen und die geltenden technischen Regeln bilden die Grundlage für die hier formulierten Anforderungen hinsichtlich der Organisation und der beschäftigten Personen sowie die sicherheitstechnischen und betriebstechnischen Belange für Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung von Stauanlagen.

Wesentliche Voraussetzungen für die Einhaltung der gesetzlichen und technischen Forderungen bei Planung, Bau, Betrieb und der Instandhaltung sind unter anderem:

- I eine sach- und ordnungsgemäße Aufgabenerledigung,
- I eine sozialkompetente und weitsichtige Führung,
- ausreichendes und qualifiziertes Personal,
- wirksame Qualitätssicherungsmaßnahmen,
- l eine ständige Weiterentwicklung.

Zur Erfüllung der in diesem Merkblatt definierten Anforderungen an die Qualifikation und Organisation stehen Leitfäden bei der TSM-Stelle der DWA (tsm@dwa.de) zur Verfügung, die die Umsetzung eines "Technischen Sicherheitsmanagements" (TSM) erleichtern.

ISBN: 978-3-96862-364-1 (Print) 978-3-96862-556-0 (E-Book

info@dwa.de · www.dwa.de